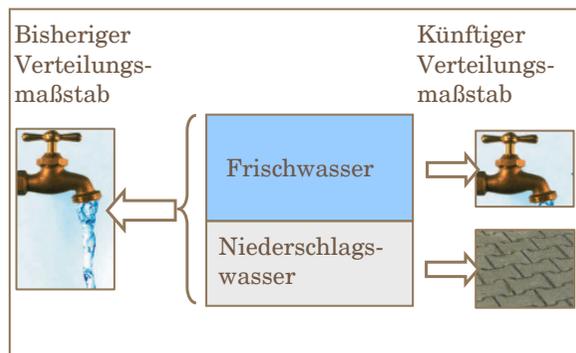


Die bisherige Abwassergebühr

Die Gebühr für Abwasser wurde in Schorndorf bisher nach dem Frischwasserbezug erhoben. Neben den Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung enthielt die bisherige Abwassergebühr auch Leistungen für die Beseitigung des Niederschlagswassers. Das heißt, die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung waren bisher pauschal in der Abwassergebühr enthalten.

Die gesplittete Abwassergebühr

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in seinem Urteil vom 11.03.2010 den bisher verwendeten Frischwassermaßstab zur Abrechnung des Niederschlagswassers als unzulässig erklärt. Zukünftig sind alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt zu veranlagern (gesplittete Abwassergebühr).



Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bedeutet keine zusätzliche Gebühr. Die Kosten für die Abwasserbeseitigung werden nur verursachergerecht auf die Gebührenschuldner verteilt.

Das Verfahren

Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist weiterhin die bezogene Frischwassermenge.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich dagegen künftig aus den befestigten bzw. versiegelten Flächen eines jeden Grundstücks, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Die zur Berechnung nötigen Flächendaten werden im Rahmen einer Auswertung von Luftbildern, kombiniert mit einem sog. Selbstauskunftsbogen, gewonnen.

Um alle Angaben richtig erfassen zu können, brauchen wir Ihre Mithilfe!



Alle Grundstückseigentümer erhalten von uns Mitte Mai 2011 einen Erhebungsbogen mit einem Plan ihres Grundstücks. In diesem Erhebungsbogen sind die aus der Luftbildauswertung ermittelten befestigten abflusswirksamen Flächen bereits angegeben. Die ermittelten Flächen müssen von Ihnen überprüft bzw. korrigiert und mit weiteren Angaben versehen werden.

Einzelheiten können Sie den **Erläuterungen** entnehmen, die Ihnen mit dem Flächen-erhebungsbogen zugesandt werden.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Erhebungsbogen bis spätestens 10. Juni 2011 an uns zurück!

Versiegelungsgrade

Die versiegelten Teilflächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten festgesetzt wurde.

Versiegelungsarten	Faktor
Vollständig versiegelte Flächen	1,0
Dachflächen (flach oder geneigt), Kiesdach	
Asphalt, Beton, fugenlose Beläge, Pflaster und Platten	
Teilversiegelte Flächen	0,5
Gründächer ab 6 cm Pflanzensubstratstärke	
Kies, Schotter, Rasengitter und Ökopflaster (Ökopflaster sind durchlässige Beläge oder Beläge mit Fugen breiter als 2 cm)	
Unversiegelte Flächen	0,0
Beete, Garten- und Wiesenflächen, Äcker	

Für versiegelte Teilflächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart, die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Zisternen und Versickerungsanlagen

Flächen, die an Zisternen und Versickerungsanlagen ohne Notüberlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Bei Zisternen und Versickerungsanlagen, die über einen Notüberlauf an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind und ein Speichervolumen von mindestens 2 m³ haben, vermindert sich die daran angeschlossene versiegelte Fläche um 20 m² je vollen Kubikmeter Speichervolumen der Anlage, maximal jedoch um 50 % der maßgebenden Fläche.

Hinweis: Variable Regentonnen finden keine Berücksichtigung bei der Zisternenregelung.

Einladung zu unseren Bürgerinformationsabenden

An unseren Informationsabenden möchten wir Sie umfassend zum Thema „Gesplittete Abwassergebühr“ (GAG) informieren:

Schorndorf-Kernstadt, Ober- und Unterberken:
02.05.2011, 19 Uhr, Barbara-Künkelin-Halle

Haubersbronn und Miedelsbach:
06.05.2011, 19 Uhr, Festhalle Haubersbronn

Schornbach und Buhlbronn:
09.05.2011, 19 Uhr, Brühlhalle Schornbach

Weiler und Schlichten:
10.05.2011, 19 Uhr, Bronnbachhalle Weiler

Wir sind für Sie da

Gerne beraten wir Sie persönlich zum Thema „Gesplittete Abwassergebühr“ in der Zeit vom **23.05. - 10.06.2011** im Künkelin-Rathaus, Urbanstraße 24, Zimmer 314.

Montag bis Mittwoch, Freitag 08.00-17.00 Uhr
Donnerstag 08.00-18.00 Uhr
Samstag 09.30-12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit uns!

Sie erreichen uns während unseren Kontaktzeiten telefonisch unter **07181 602 216** oder per E-Mail an **gag@schorndorf.de**.

Weitere Informationen und unsere aktuelle Abwassersatzung finden Sie unter **www.schorndorf.de**.

Stadtverwaltung

Urbanstraße 24
73614 Schorndorf
Telefon 07181 602-216
Telefax 07181 602-208

gag@schorndorf.de
www.schorndorf.de

SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT



Gesplittete Abwassergebühr

Bürgerinformation

Heimat
guter Ideen.